

## MARKTGEMEINDE TAMSWEG

A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1

© 06474/7711-0 • Fax 06474/7711-31

E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

Ihr Zeichen/Schreiben

Unser Zeichen

Bearbeiter

Nebenstelle

Datum

0-0039/2017

1.1 Mag Steinwender

14.12.2016

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Tamsweg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Rechtsgrundlage: § 51 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG idgF

§ 1

Die Marktgemeinde Tamsweg hebt auf Grund der Ermächtigung des § 51 Abs 1 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 idgF eine einmalige Ausgleichsabgabe für fehlende Pflichtstellplätze ein.

§ 2

Die Ausgleichsabgabe wird einmalig für jeden Pflichtstellplatz, der gemäß § 39 Abs 2 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 idgF nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, eingehoben. Bei der Änderung von baulichen Anlagen oder ihres Verwendungszweckes kann die Ausgleichsabgabe nur für jene Stellplätze eingehoben werden, die nicht geschaffen werden.

§ 3

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird mit Euro 3.000,-- festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn oder der Bauherrin bei Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung vorzuschreiben.

§ 5

Diese Verordnung wurde von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Tamsweg in ihrer Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen und tritt mit dem nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 beschlossene Verordnung außer Kraft.

Tamsweg, am 14.12.2016

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: ∠ abgenommen am: ∠

y m

